



Jahresbericht 2011

des Präsidenten der technischen Kommission des FVF

Arbeitskreis Flüssiggas AK-LPG

Im Februar 2011 fand eine Sitzung der Fachgruppe 1 (Richtlinie Teil 1) statt. Hauptthema war einmal mehr Propanflaschen aus Kunststoff. Folgender Beschluss wurde zu Händen der EKAS verabschiedet:

Zusammenlagern von Kunststoff- und Stahlflaschen

(Richtlinie Teil 1, zu Ziffer 11.2, Ergänzung Abschnitt 4)

Werden Kunststoffflaschen und Stahlflaschen in grösseren Mengen zusammengelagert, müssen weitergehende Schutzmassnahmen gegen übermässige thermische Einwirkungen getroffen werden.

Bei Gesamtlagermengen über 1000 kg Flüssiggas ist eine der folgenden Massnahmen zu treffen:

Separate Lagerung der Kunststoffflaschen in einem Flaschenkasten, welcher die Anforderungen von EI 60 erfüllt

Diese Anforderung wurde anlässlich der ord. Sitzung des AK LPG vom 24.11.11 wie folgt präzisiert:

Werden Flaschen aus Kunststoffverbundwerkstoffen gelagert, muss die zugewandte Aussenwand des Gebäudes oder des Flaschenkasten im Bereich der Lagerstelle die Anforderungen von EI 60 (nbb) erfüllen.

Getrennte Lagerung mittels Schirmmauer

Getrennte Lagerung durch ausreichenden Schutzabstand von mindestens 5 m

Installation einer geeigneten Kühleinrichtung, z.B. Berieselungsanlage

26. ordentliche Sitzung der Kommission Flüssiggas

Felix Scheller wurde als Vorsitzender des AK LPG verabschiedet. Dank seiner weitsichtigen Führung dieses Gremiums haben wir heute Flüssiggasrichtlinien, die allen Seiten (Ersteller, Anwender und Vollzugsbehörden) ein vernünftiges und sicherheitsorientiertes Arbeiten ermöglichen. Als Nachfolger stellt die SUVA Hrn. Dr. Silvan Aschwanden.

In verschiedenen Voten äusserten Sitzungsteilnehmer Ihren Unmut darüber, dass vermehrt Organisationen (Gemeinden und Kant. Behörden, VKF, SVGW) selbstherrlich und eigenmächtig Reglemente und Vorschriften erlassen, die nicht vorgängig durch den AK LPG, resp. die EKAS behandelt wurden. Auch ich habe ein entsprechendes Statement abgegeben und dabei vor allem die Arbeit des AK LPG in Frage gestellt, da offensichtlich Beschlüsse, die hier einvernehmlich gefasst wurden, später wieder unterlaufen werden. Die SUVA hat den

Schweizerischer Fachverband des Flüssiggas- und
Apparatehandels (FVF)

Association suisse professionnelle des gaz de
pétrole liquéfiés et de commerce d'appareils à gaz (AGPL)



Auftrag entgegen genommen, insbesondere mit dem VKF diesbezüglich Gespräche zu führen mit dem Ziel, dass zukünftig wieder der bisherigen Usanz nachgelebt und der gefundene Konsens auch respektiert wird.

FVF Ausbildungs-Kurse

Der Kurs "Caravan-Control-Service" konnte wie gewohnt im Frühjahr mit 32 Teilnehmern, der Kurs Sachverständige für Schiffe mit 12 Teilnehmern durchgeführt werden.

Die CCS Repetitionskurse sind inzwischen auch alle erledigt mit insgesamt 151 Teilnehmern. (Trotz mehrfacher Aufforderung haben 5 Firmen ihre Mitarbeiter nicht an einen der Repetitionskurse entsandt - diese Firmen haben wir aus dem Verzeichnis der Sachverständigen gestrichen). Somit sind alle 184 CCS Sachverständigen wieder auf dem neuesten Wissensstand und wir sind überzeugt, damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Caravanbereich beigetragen zu haben.

In eigener Sache

Seit der Gründung des FVF im Jahr 1976 habe ich im Bereich Technik aktiv mitgearbeitet und unseren Verband auch seit 35 Jahren im Arbeitskreis LPG und in der EKAS vertreten. In dieser langen Zeit habe ich viel Wissen erfahren, konnte aber auch meine Sachkenntnisse in Reglemente und Vorschriften einbringen. Ich durfte viel Unterstützung entgegen nehmen und ich habe auch gute Freunde gewonnen. Ich bin dankbar für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Die Arbeit hat mir Spass gemacht, doch jetzt ist es an der Zeit um Platz zu machen für neue Kräfte. Ich wünsche meinen Nachfolgern viel Erfolg und freue mich, dem Verbandsgeschehen weiterhin, wenn auch mit etwas mehr Abstand, folgen zu dürfen.

19.01.2012

Ruedi Selzam